

# SÜDWEST AquaVision Holz-Imprägnier-Grund WV

Ref. 130000007547/D

Rev.-Nr. 1.2

Überarbeitet am 22.06.2023 Druckdatum 23.07.2023

#### ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Handelsname

1.2 Relevante

identifizierte Holzschutzmittel
Verwendungen des Stoffs Biozid

Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Informationen verfügbar.

Verwendungen, von denen

abgeraten wird

SÜDWEST Lacke + Farben GmbH & Co.KG

SÜDWEST AquaVision Holz-Imprägnier-Grund WV

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt

Sicherneitsdatenb

bereitstellt

D - 67459 Böhl-Iggelheim Telefon: +49 6324/709-0 Telefax: +49 6324/709-175

www.suedwest.de

Iggelheimer Str. 13

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person

Deutschland

sdb@suedwest.de

1.4 Notrufnummer

Deutschland

Telefon: +49 89 220 61012

#### **ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN**

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Langfristig (chronisch)

H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger

gewässergefährdend,

Kategorie 3

Wirkung.

# SÜDWEST AquaVision Holz-Imprägnier-Grund WV

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenhinweise : H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger

Wirkung.

Sicherheitshinweise : P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention:

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

**Entsorgung:** 

P501 Inhalt/ Behälter einer zugelassenen

Entsorgungsanlage gemäß den lokalen, regionalen, nationalen

und internationalen Bestimmungen zuführen.

#### Zusätzliche Kennzeichnung

EUH208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-4-

isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on[EG-Nr. 220-239-6] (3:1), 3-lod-2-propynylbutylcarbamat. Kann allergische Reaktionen

hervorrufen.

#### Biozidprodukteverordnung (528/2012):

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die

Gebrauchsanleitung einzuhalten.

Nicht anzuwenden bei Holz, das bestimmungsgemäß in direktem Kontakt mit Lebens- oder Futtermitteln kommt.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

#### ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

#### 3.2 Gemische

#### Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	Einstufung	Konzentration
-	EG-Nr.	-	(% w/w)
	INDEX-Nr.		, ,
	Registrierungsnummer		
3-lod-2-propynylbutylcarbamat	55406-53-6	STOT RE 1; H372	≥ 0,25 - < 1
	259-627-5	(Kehlkopf)	

# SÜDWEST AquaVision Holz-Imprägnier-Grund WV

	616-212-00-7	Eye Dam. 1; H318 Acute Tox. 3; H331 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 Acute Tox. 4; H302  M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 10 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 1	
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	2634-33-5 220-120-9 613-088-00-6	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 2; H330 Eye Dam. 1; H318 Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410  M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 1 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 1  Spezifische Konzentrationsgrenzwe rte Skin Sens. 1 ≥ 0,05 %	≥ 0,005 - < 0,05
Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on[EG-Nr. 220-239-6] (3:1)	55965-84-9 613-167-00-5	Acute Tox. 2; H330 Acute Tox. 2; H310 Acute Tox. 3; H301 Skin Corr. 1C; H314 Skin Sens. 1A; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 Eye Dam. 1; H318 EUH071  M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 100 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 100  Spezifische Konzentrationsgrenzwe rte Skin Corr. 1C ≥ 0,6 % Skin Irrit. 2	≥ 0,0002 - < 0,0015

## SÜDWEST AquaVision Holz-Imprägnier-Grund WV

	0,06 - < 0,6 % Eye Irrit. 2 0,06 - < 0,6 % Skin Sens. 1A ≥ 0,0015 % Eye Dam. 1 ≥ 0,6 %	
--	--	--

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

#### **ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN**

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Ersthelfer muss sich selbst schützen.

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich,

dieses Etikett vorzeigen).

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen

Rat einholen.

Einatmung An die frische Luft bringen.

Betroffenen warm und ruhig lagern.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche

Beatmung einleiten.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Hautkontakt Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen oder

anerkannten Hautreiniger benutzen.

KEINE Lösungsmittel oder Verdünner gebrauchen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

Augenkontakt Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel

Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den

Augenlidern. Arzt konsultieren.

Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Arzt aufsuchen. Ruhig halten.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome Keine Information verfügbar.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung Symptomatische Behandlung.

Keine Information verfügbar.

# SÜDWEST AquaVision Holz-Imprägnier-Grund WV

#### ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Alkoholbeständiger Schaum

Kohlendioxid (CO2) Trockenlöschmittel Wassernebel

Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff

oder Gemisch

ausgehende Gefahren

Im Brandfall kann folgendes freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO2) Stickoxide (NOx)

Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann

Gesundheitsschäden verursachen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges

Atemschutzgerät tragen.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Vollständiger Chemikalienschutzanzug

Zusätzliche Hinweise Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl

einsetzen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden.

#### **ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und

in Notfällen

anzuwendende Verfahren

6.2

Umweltschutzmaßnahme

n

Für angemessene Lüftung sorgen.

Dampf nicht einatmen.

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe

oder in den Erdboden soll verhindert werden.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die

zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt

13).

Mit Detergenzien reinigen. Lösemittel vermeiden.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

## SÜDWEST AquaVision Holz-Imprägnier-Grund WV

#### **ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren

Umgang

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt.

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den

Arbeitsräumen sorgen.

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Hygienemaßnahmen Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Kontaminierte Kleidung und Handschuhe vor Wiederbenutzung

ausziehen und (ab)waschen, auch die Innenseite.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an

Lagerräume und Behälter

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um

jegliches Auslaufen zu verhindern.

Im Originalbehälter lagern.

Hinweise auf dem Etikett beachten.

Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinwei

se

Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen

Materialien fernhalten.

Lagerklasse (LGK) 12 Nicht brennbare Flüssigkeiten

Lagertemperatur 5 - 30 °C

7.3 Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt wurde einem GISCODE zugeordnet, siehe Kapitel 15. Weitere Informationen zum sicheren Umgang erhalten Sie unter dem GISCODE bei GISBAU. Kontaktdaten: Gefahrstoff-Informationssystem der BG BAU - Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft, Königsberger Straße 29, 60487 Frankfurt am Main,

www.wingisonline.de, Telefonnummer: 069 4705-310

Für weitere Informationen, siehe auch Technisches Merkblatt zum

Produkt.

## ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

# SÜDWEST AquaVision Holz-Imprägnier-Grund WV

#### Arbeitsplatzgrenzwert(e)

Inhaltsstoffe		CAS-Nr.
Grundlage	Тур:	Zu überwachende
		Parameter
3-lod-2-propynylbutylcarba	mat	55406-53-6
DE TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwert Dampf und Aerosole / 2;(I)	0,058 mg/m³
DE TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwert Dampf und Aerosole / 2;(I)	0,005 ppm
Anmerkungen:	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) Summe aus Dampf und Aerosolen.	
Zusätzliche Hinweise:	Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden Hautsensibilisierender Stoff	

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für angemessene Lüftung sorgen.

c) Atemschutz

#### Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

a) Augen-/Gesichtsschutz	Zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer Schutzbrille tragen. Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166
b) Hautschutz Handschutz	Durchbruchzeit: 480 min Mindeststärke: 0,4 mm Handschuhe aus Nitrilkautschuk, z. B.: KCL 730 Camatril® Velours (Kächele-Cama-Latex GmbH, Hotline: 0049(0)6659-87-300, www.kcl.de), oder gleichwertige Hautflächen, die mit dem Produkt in Kontakt kommen, sollten mit Schutzcremes versehen werden. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden. Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen die Spezifikationen der EG-Richtlinie 2016/425 und die davon abgeleitete Norm EN 374 erfüllen. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.
Körperschutz	Arbeitskleidung Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen. KEINE Lösungsmittel oder Verdünner gebrauchen.

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

# **SÜDWEST AquaVision Holz-**Imprägnier-Grund WV

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Verwender sollten bei Spritzarbeiten einen Partikelfilter P2

Atemschutz gemäß EN143.

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in

> Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

#### ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen flüssig

Farbe verschiedene

Geruch mild

Geruchsschwelle Keine Daten verfügbar

pH-Wert ca. 8 (20 °C)

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Keine Daten verfügbar

Siedebeginn und Siedebereich

Keine Daten verfügbar

Flammpunkt Nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindigkei

nicht zutreffend

Entzündbarkeit (fest,

gasförmig)

nicht zutreffend

Obere Explosionsgrenze /

Obere Entzündbarkeitsgrenze

Untere Explosionsgrenze /

Untere

Entzündbarkeitsgrenze

Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar

Dampfdruck Keine Daten verfügbar

Dampfdichte Keine Daten verfügbar

Dichte ca. 1,0 g/cm3 (20 °C)

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit löslich

# SÜDWEST AquaVision Holz-Imprägnier-Grund WV

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

nicht bestimmt

Zündtemperatur

nicht selbstentzündlich

Zersetzungstemperatur

Keine Daten verfügbar

Viskosität

Viskosität, dynamisch

Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Auslaufzeit

ca. 10 s bei 20 °C Querschnitt: 4 mm

#### ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

#### 10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen Keine Informationen verfügbar.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung

und Handhabung stabil ( siehe Abschnitt 7 ).

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe

Starke Säuren und starke Basen

Starke Oxidationsmittel

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

#### **ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

# SÜDWEST AquaVision Holz-Imprägnier-Grund WV

Akute inhalative Toxizität Schätzwert Akuter Toxizität: > 20 mg/l

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe:

3-lod-2-propynylbutylcarbamat:

Akute orale Toxizität Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Akute inhalative Toxizität LC50 (Ratte): 3 mg/l

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Akute orale Toxizität LD50 (Ratte): 532 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität LC50 (Ratte): 0,4 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on[EG-Nr. 220-239-6] (3:1):

Akute orale Toxizität Giftig bei Verschlucken.

Akute inhalative Toxizität Bewertung: Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Lebensgefahr bei Einatmen.

Akute dermale Toxizität Lebensgefahr bei Hautkontakt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe:

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Verursacht Hautreizungen.

Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on[EG-Nr. 220-239-6] (3:1):

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere

Augenschäden.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe:

3-lod-2-propynylbutylcarbamat:

Verursacht schwere Augenschäden.

# SÜDWEST AquaVision Holz-Imprägnier-Grund WV

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Verursacht schwere Augenschäden.

Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on[EG-Nr. 220-239-6] (3:1):

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

**Produkt:** 

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe:

3-lod-2-propynylbutylcarbamat:

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on[EG-Nr. 220-239-6] (3:1):

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzell-Mutagenität

**Produkt:** 

Gentoxizität in vitro Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Karzinogenität

**Produkt:** 

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Produkt:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Entwicklungsschädigung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe:

3-lod-2-propynylbutylcarbamat:

Expositionswege Einatmung

## SÜDWEST AquaVision Holz-Imprägnier-Grund WV

Zielorgane Kehlkopf

Bewertung Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter

Exposition.

**Aspirationstoxizität** 

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Weitere Information** 

**Produkt:** 

Das Produkt ist nicht als solches geprüft. Das Gemisch ist gemäß Anhang I der Verordnung (EG) 1272/2008 eingestuft.

(Einzelheiten s. Kapitel 2 und 3).

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die

gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von

0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

aufweisen.

**Weitere Information** 

Produkt:

Anmerkungen : Das Produkt ist nicht als solches geprüft. Das Gemisch ist

gemäß Anhang I der Verordnung (EG) 1272/2008 eingestuft.

(Einzelheiten s. Kapitel 2 und 3).

#### **ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN**

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

3-lod-2-propynylbutylcarbamat:

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 0,067

mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,16 mg/l

Expositionszeit: 48 h

wirbellosen Wassertieren Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,049

mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,0046

mg/l

# SÜDWEST AquaVision Holz-Imprägnier-Grund WV

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

M-Faktor (Akute aquatische

Toxizität)

10

Toxizität gegenüber Fischen

(Chronische Toxizität)

NOEC: 0,0084 mg/l Expositionszeit: 35 d

Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)

Toxizität gegenüber
Daphnien und anderen
wirbellosen Wassertieren

wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) NOEC: 0,010 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia (Wasserfloh) Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität)

1

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 2,2 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 (Daphnia (Wasserfloh)): 3,27 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen EC50 (Selenastrum capricornutum (Grünalge)): 0,11 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

NOEC (Selenastrum capricornutum (Grünalge)): 0,04 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

M-Faktor (Akute aquatische

Toxizität)

1

Toxizität gegenüber Fischen

(Chronische Toxizität)

NOEC: 0,21 mg/l Expositionszeit: 28 d

Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Methode: OECD Prüfrichtlinie 215

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) NOEC: 1,2 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia (Wasserfloh) Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität)

1

Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on[EG-Nr. 220-239-6] (3:1):

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 0,19 mg/l

Expositionszeit: 96 h

# SÜDWEST AquaVision Holz-Imprägnier-Grund WV

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 (Daphnia (Wasserfloh)): 0,12 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

EC50 (Skeletonema costatum (Kieselalge)): 0,0052 mg/l

Expositionszeit: 48 h

NOEC (Skeletonema costatum (Kieselalge)): 0,00049 mg/l

Expositionszeit: 48 h

M-Faktor (Akute aquatische

Toxizität)

100

Toxizität gegenüber Fischen

(Chronische Toxizität)

NOEC: 0,098 mg/l Expositionszeit: 28 d

Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 210

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) NOEC: 0,004 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia (Wasserfloh)

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität)

100

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

**Produkt:** 

Biologische Abbaubarkeit Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

3-lod-2-propynylbutylcarbamat:

Biologische Abbaubarkeit schnell abbaubar

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Biologische Abbaubarkeit nicht schnell abbaubar

Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on[EG-Nr. 220-239-6] (3:1):

Biologische Abbaubarkeit nicht schnell abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

3-lod-2-propynylbutylcarbamat:

Verteilungskoeffizient: n-

log Pow: 2,8

Octanol/Wasser

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Verteilungskoeffizient: n- log Pow: 0,7

Octanol/Wasser Methode: OECD- Prüfrichtlinie 117

## SÜDWEST AquaVision Holz-Imprägnier-Grund WV

#### 12.4 Mobilität im Boden

**Produkt:** 

Mobilität Keine Daten verfügbar

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Produkt:** 

Bewertung Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind...

#### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die

gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

aufweisen.

#### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

**Produkt:** 

Sonstige ökologische Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die

Hinweise Kanalisation gelangen lassen.

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Wassergefährdungsklasse Punkt 15 im Sicherheitsdatenblatt

beachten.

#### **ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt Für die richtige Verschlüsselung und Bezeichnung der anfallenden

Abfälle ist der Verwender verantwortlich.

Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen

Vorschriften als Sonderabfall entsorgen.

Anbruch- und Restmengen können weiterverwendet werden. Nicht in den Ausguss entsorgen. - Nicht in das Abwassersystem

gelangen lassen.

Verunreinigte Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind wie das

Verpackungen ungebrauchte Produkt zu entsorgen.

Restentleerte Verpackungen werden über Entsorgungssysteme

wiederverwertet.

Abfallschlüssel für das

s 03 02 05\* andere Holzschutzmittel, die gefährliche Stoffe

ungebrauchte Produkt enthalten

(\*) gefährlicher Abfall im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG

# SÜDWEST AquaVision Holz-Imprägnier-Grund WV

#### **ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**

#### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.5 Umweltgefahren

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen Keine Informationen verfügbar.

#### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Anmerkungen Nicht anwendbar

#### **ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Betriebssicherheits-

Entfällt

verordnung

Wassergefährdungsklasse WGK 2 deutlich wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.3)

GISBAU HSW10 Holzschutzmittel, wasserbasiert, organische Wirkstoffe

VOC

Richtlinie 2010/75/EU 0 %

VOC

Richtlinie 2004/42/EG 0 %

# SÜDWEST AquaVision Holz-Imprägnier-Grund WV

EU Grenzwert für dieses Produkt (Produktkategorie A/h) :30 a/lDieses Produkt enthält max.30 g/IVOC.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Ausund Einfuhr gefährlicher Chemikalien Nicht anwendbar

Registrierstatus

Das Produkt fällt unter die Verordnungen über Biozid-Produkte

(EU) 528/2012.

Weitere Hinweise Keine Anwendung in unmittelbarer Gewässernähe. Das Mittel und

Produktreste nicht in Gewässer, den Boden oder die Kanalisation

gelangen lassen.

Voraussetzung für die Wirksamkeit des Biozides ist die

sachgerechte Lagerung und die Beachtung des

Haltbarkeitsdatums.

Sonstige Vorschriften Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar.

#### **ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN**

Änderungen gegenüber der vorherigen Version sind durch Markierungen am linken Rand gekennzeichnet.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Die Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

#### Volltext der H-Sätze

H301 :	Giftig bei Verschlucken.
H302 :	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H310 :	Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H314 :	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere
	Augenschäden.
H315 :	Verursacht Hautreizungen.
H317 :	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 :	Verursacht schwere Augenschäden.
H330 :	Lebensgefahr bei Einatmen.
H331 :	Giftig bei Einatmen.
H372 :	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition
	durch Einatmen.

# **SÜDWEST AquaVision Holz-**Imprägnier-Grund WV

H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Volltext anderer Abkürzungen

: Akute Toxizität Acute Tox.

Aquatic Acute Kurzfristig (akut) gewässergefährdend Aquatic Chronic Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Eye Dam. Schwere Augenschädigung Skin Corr. Ätzwirkung auf die Haut : Reizwirkung auf die Haut Skin Irrit.

Skin Sens. Sensibilisierung durch Hautkontakt

STOT RE Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM -Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx -Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 -Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC -Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Selbstbeschleunigende Schienenverkehr: Zersetzungstemperatur; Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

#### Weitere Information

Sonstige Angaben Vorübergehend können Sie möglicherweise bis zum

Abverkauf unserer Lagerbestände eine unterschiedliche

# SÜDWEST AquaVision Holz-Imprägnier-Grund WV

Kennzeichnung auf den Verpackungen gegenüber dem Sicherheitsdatenblatt feststellen. Wir bitten Sie dafür um Verständnis.

Ausstellender Bereich DE / DE

sdb@suedwest.de